

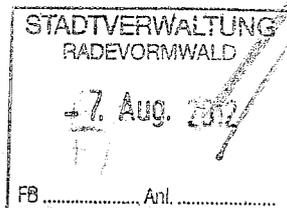


**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT**

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Radevormwald  
Herrn Bürgermeister Dr. Korsten  
persönlich o. V. i.A.  
Hohenfuhrstr. 13  
42477 Radevormwald



**AMT FÜR FINANZWIRTSCHAFT UND  
KOMMUNALAUF SICHT**

Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Ottersbach  
Zimmer-Nr.: 2-30  
Mein Zeichen: 20/2  
Tel.: 02261/88-2093  
Fax: 02261/88-2099

kommunalaufsicht@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 07. August 2012

**Haushaltsplan 2012 und Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2012**

*Ihr Vorlagebericht vom 04.07.2012; 20 20 01/12*

Der Rat der Stadt Radevormwald hat am 19. Juni 2012 für das Haushaltsjahr 2012 die Haushaltssatzung mit einem Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Jahre 2012 bis 2022 beschlossen.

Der Haushaltsplan wurde hier am 05. Juli 2012 vorgelegt.

**Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Radevormwald für 2012 bis 2022 nach § 76 Abs. 2 GO wird erteilt.**

Begründung:

Der Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept werden in Radevormwald seit 2007 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Der **Gesamtfinanzplan** stellt für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung folgende Entwicklung der liquiden Mittel dar:

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Haushaltsjahr	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln
2012	-3.697.367 €	-1.269.133 €	-704.877 €	-5.672.377 €
2013	-1.981.872 €	-3.083.400 €	1.116.520 €	-3.948.752 €
2014	-1.244.390 €	-1.174.330 €	-704.350 €	-3.123.070 €
2015	44.216 €	-1.518.275 €	-303.255 €	-1.777.314 €
<b>Summe:</b>				
<b>2012 - 2015</b>	<b>-6.879.413 €</b>	<b>-7.045.138 €</b>	<b>-595.962 €</b>	<b>-14.521.513 €</b>

Eine Fortschreibung des Gesamtplans für die Jahre 2016 bis 2022 wurde nicht vorgelegt.

Die hier vorliegenden Jahresabschlüsse 2007 bis 2010, die mittelfristige **Ergebnisplanung** sowie das **Haushaltssicherungskonzept** weisen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2022 die nachstehende Fehlbedarfe und Verminderung des Eigenkapitals aus:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis	Ausgleichsrücklage	Allgemeine Rücklage (AR)		Bestand AR
<i>Anfangsbestand</i>		<i>8.807.132 €</i>	<i>58.634.133 €</i>	<i>100,00%</i>	
2007 (RE)	-3.306.928 €	-3.306.928 €	+/-0 €	0,00%	58.634.133 €
2008 (RE)	-4.450.927 €	-4.450.927 €	+/-0 €	0,00%	58.634.133 €
2009 (RE)	-6.869.389 €	-1.049.277 €	-5.820.112 €	-9,93%	52.814.021 €
2010 (RE)	-4.085.114 €	0 €	-4.085.114 €	-7,73%	48.728.907 €
2011	-6.510.487 €	0 €	-6.510.487 €	-13,36%	42.218.420 €
2012	-5.750.075 €	0 €	-5.750.075 €	-13,62%	36.468.345 €
2013	-5.856.659 €	0 €	-5.856.659 €	-16,06%	30.611.686 €
2014	-5.031.820 €	0 €	-5.031.820 €	-16,44%	25.579.866 €
2015	-3.920.085 €	0 €	-3.920.085 €	-15,32%	21.659.781 €
2016	-3.169.000 €	0 €	-3.169.000 €	-14,63%	18.490.781 €
2017	-3.336.000 €	0 €	-3.336.000 €	-18,04%	15.154.781 €
2018	-1.721.000 €	0 €	-1.721.000 €	-11,36%	13.433.781 €
2019	-1.365.000 €	0 €	-1.365.000 €	-10,16%	12.068.781 €
2020	-1.014.000 €	0 €	-1.014.000 €	-8,40%	11.054.781 €
2021	-480.000 €	0 €	-480.000 €	-4,34%	10.574.781 €
2022	109.000 €	109.000 €	+/-0 €	1,24%	10.574.781 €
<i>Bestand 31.12.2022</i>		<i>109.000 €</i>	<i>10.574.781 €</i>	<i>18,04%</i>	
<b>Summe:</b>					
<b>2012 - 2015</b>	<b>-20.558.639 €</b>		<b>-23.149.041 €</b>	<b>-39,48%</b>	

Die Ausgleichsrücklage wurde schon im Jahr 2009 aufgebraucht, die Allgemeine Rücklage bereits mit über 5 Mio. € in Anspruch genommen. Es ist geplant, die Allgemeine Rücklage in den Jahren 2012 bis 2020 um jeweils weit über 5% zu verringern. Im Jahr 2021 ist eine Minderung der Allgemeinen Rücklage um 4,34% geplant. Für das Jahr 2022 wird

erstmalig mit einem „echten“ **Haushaltsausgleich** in Form der Erwirtschaftung eines Überschusses i.H.v. 109.000 € gerechnet.

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist, soweit in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 1/20 zu verringern, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§76 Abs. 1 Nr. 2 GO). Diese Sachlage trifft für die Haushaltsjahre 2012 bis 2020 zu.

**Es besteht mithin für die Stadt Radevormwald gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 die Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.**

Grundsätzlich dient ein Haushaltssicherungskonzept dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen (§ 76 Abs. 1 Satz 1 GO / § 76 Abs. 2 Satz 1 GO). Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 76 Abs. 2 Satz 2 GO). Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 GO ist im Haushaltssicherungskonzept der Zeitpunkt des nächstmöglichen Haushaltsausgleichs darzustellen.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept kann nach § 76 Abs. 2 Satz 3 GO in der durch Gesetz vom 24. Mai 2011 geänderten Fassung nur erteilt werden, wenn im 10. auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Ein Haushaltsausgleich liegt dann vor, wenn im betreffenden Haushaltsjahr der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 Abs. 2 Satz 2 GO). Ein Haushaltsausgleich ist ebenfalls gegeben, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO). Gleichzeitig muss in Folge des Überschuldungsverbots gem. § 75 Abs. 7 GO die Allgemeine Rücklage einen positiven Saldo aufweisen.

**Die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich werden im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Radevormwald für die Haushaltsjahre 2012 bis 2022 – wie oben dargestellt- im Jahr 2022 erreicht.**

**Nachfolgend nehme ich zu inhaltlichen Positionen Stellung, welche in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts für 2013 ff. zu ändern sind.**

Von der Anordnung formeller verwaltungsrechtlicher Nebenbestimmungen habe ich abgesehen, da die nachstehenden Sachverhalte keine unmittelbare Gefährdung des geplanten Haushaltsausgleichs verursachen.

1. Berechnung der Wachstumsraten für die Jahre 2016 bis 2022

Der Haushalt 2012 mit dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2015 basiert, soweit keine Orientierungsdaten zu Grunde gelegt werden können, auf Berechnungsgrundlagen, welche die aktuelle Wirtschaftsentwicklung und das konkret erwartete Steueraufkommen 2012 berücksichtigen sollen.

Für den Zeitraum von 2016 bis 2022 wurden die Plandaten auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 09. August 2011 ermittelt. Hierbei erfolgte die Fortschreibung der Planung sowohl mit Wachstumsraten entsprechend der im o.g. Erlass geregelten Berechnungsmethode bzw. ent-

sprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraums, als auch abweichend hiervon unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten mit entsprechender Erläuterung.

Bei den jeweiligen Erträgen wurde nach dem Vorsichtsprinzip jeweils die geringere Steigerungsrate (Wachstumsrate bzw. Orientierungsdaten 2015) berücksichtigt. Beispielsweise wurden ab 2016 aufgrund der durch die Hebesatzerhöhungen zu erwartenden Steuererträge keine Erträge aus Schlüsselzuweisungen mehr eingeplant.

Abweichend hiervon wurde für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine Steigerungsrate von 3,5%, welche sich als Mittelwert aus der errechneten Wachstumsrate (2,1%) und den Orientierungsdaten für 2015 (5%) ergibt, für die Jahre 2016 bis 2022 berücksichtigt.

Auf fernmündliche Nachfrage von Frau Ottersbach erklärte Herr Fenske, dass die Höhe der angewendeten Steigerungsrate anhand der aktuell vorliegenden Orientierungsdaten für 2016 eingeschätzt wurde.

Aufgrund der bei den anderen Erträgen teils niedriger als errechnet angesetzten Steigerungen ist nicht davon auszugehen, dass am Ende des Haushaltssicherungszeitraums in 2022 der Haushaltsausgleich gefährdet ist.

In der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts ist die Steigerungsrate des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer anzupassen oder eine zusätzliche Erklärung für abweichend von der errechneten Wachstumsrate eingeplante Mehrerträge abzugeben.

## 2. Zahlung eines Verlustausgleichs für die Bäder Radevormwald

Die Stadt Radevormwald zahlt der Bäder Radevormwald GmbH, Betreiberin des „Life Ness“, einen jährlichen Zuschuss zur Verlustabdeckung. Die Verlustabdeckung war Ihrerseits bisher auf höchstens 500.000 € jährlich begrenzt worden. Grundsätzlich muss die Verlustabdeckung so ausfallen, dass kein Substanzverzehr bei der Bäder Radevormwald GmbH entsteht. Dabei sind auch die noch bestehenden Altschulden des Vorgängerbads „Aqua Fun“ und die damit verbundenen Tilgungsleistungen sowie Zinsaufwendungen zu beachten. Für die Jahre 2009 und 2010 sowie ggf. auch für die Jahre bis einschließlich 2022 (bis dahin ist die vollständige Tilgung der Kredite des „Aqua Fun“ spätestens sicherzustellen) ergeben sich höhere Jahresfehlbeträge als die bisher max. geleisteten 500.000 €. Die bisher gezahlten Zuschüsse sind somit nicht ausreichend (gewesen).

Zukünftig sollten bis zu 500.000 € als Abschlag nach der Wirtschaftsplanung der Bäder Radevormwald GmbH sowie Mittel für die Abrechnung und einen evtl. zusätzlichen Verlustausgleich für das Vorjahr im Haushalt der Stadt Radevormwald eingeplant werden. Gleiches gilt auch für bereits aufgelaufene Verluste des „Life Ness“. Diese sind bisher nicht im Haushalt eingeplant worden, so dass eine überplanmäßige Auszahlung notwendig sein wird.

## 3. Darstellung von Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept

Die Stadt Radevormwald hat verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept dargestellt. So ist dort beispielsweise die Aufgabe einer Grundschule sowie die anschließende Veräußerung dieses und weiterer Grundstü-

cke und Gebäude geplant, wodurch sich zusätzlich zu der erreichten Liquidität auch der Unterhaltungsaufwand für städtische Gebäude insgesamt reduziert. Leider wird nicht deutlich, in welcher Höhe hier Aufwandsreduzierungen bzw. Veräußerungserträge erwartet werden. Ggf. bestehen hier noch Konsolidierungsreserven, die bisher nicht im HSK berücksichtigt wurden.

4. Umsetzungsbeschlüsse für im HSK dargestellte Konsolidierungsmaßnahmen

Für die lt. Haushaltssicherungskonzept geplanten Konsolidierungsmaßnahmen ist, soweit hierzu bisher keine Umsetzungsbeschlüsse des Rats erfolgt sind, bzw. erfolgen konnten, die Planung finanziell und zeitlich zu konkretisieren. Dies gilt sinngemäß auch für die Steuerhebesatzsatzungen.

5. Im HSK dargestellte, bereits in Vorjahren umgesetzte Maßnahmen

Wie bereits oben erwähnt, dient das Haushaltssicherungskonzept dazu, die zukünftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Hierzu sind neue, zusätzliche Konsolidierungspotentiale zu erschließen.

Sie führen in der vorliegenden Haushaltsplanung einige neue Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung auf, stellen allerdings auch bereits in der Vergangenheit durchgeführte Maßnahmen dar. Hierdurch begründete Aufwandsreduzierungen in 2012 und den Folgejahren gelten nicht als Konsolidierungsmaßnahmen im o.g. Sinne.

6. Ergebnis- und Finanzplanung

In der Fortschreibung des HSK für 2013 ff. ist eine vollständige Ergebnis- und Finanzplanung für den gesamten, zehnjährigen Haushaltssicherungszeitraum darzustellen.

Angesichts des erst im letzten Jahr der Haushaltsplanungen erwarteten Haushaltsausgleichs mit einem relativ geringen Jahresüberschuss könnte sich bei einer unerwartet negativen Haushaltsentwicklung Nachsteuerungsbedarf ergeben.

Ich empfehle daher, bereits jetzt weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage zu prüfen um ggf. zukünftig weitere Konsolidierungsmaßnahmen einleiten zu können.

Dies gilt sowohl für noch bestehende Ertragspotentiale als auch hinsichtlich der Reduzierung des Aufwands. Dabei sind sowohl die freiwilligen Leistungen, die sich immer noch auf einem tendenziell konstanten, vergleichsweise hohen Niveau befinden, als auch die Standards bei den Pflichtaufgaben nachhaltig zu betrachten.

Hier möchte ich nochmals auf die sich aus dem Bericht zur Überörtlichen Prüfung der Stadt Radevormwald durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ergebenden Einsparpotentiale hinweisen.

Im Auftrag

  
Grootens  
Dezernent